

**NIEDERSCHRIFT**  
**ÜBER DIE 54. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**  
**IN DER 9. WAHLPERIODE AM 16. DEZEMBER 2013 IN BAD EMS**

---

Es sind anwesend:

**Vorsitzender:**

Herr Landrat Günter Kern

**Kreisbeigeordnete:**

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Klöckner ..... Winden *(bis 10.35 Uhr/nach TOP II.1.)*

**Mitglieder des Kreisausschusses bzw. deren *Vertreter*:**

Frau Monika Becker..... Winden  
Herr Werner Groß..... Lahnstein  
Herr Bernd Hartmann ..... Gemmerich  
Herr Matthias Lammert, MdL..... Diez  
Frau Gabriele Laschet-Einig ..... Lahnstein  
Herr Ulrich Lenz..... Katzenelnbogen  
Herr Leo Neydek ..... Kemmenau  
Herr Josef Oster ..... Bad Ems  
Herr Frank Puchtler, MdL ..... Oberneisen  
Herr Udo Rau ..... Nassau  
Herr Michael Schnatz ..... Diez  
Herr Heinz Scholl..... Braubach  
Frau Rita Wolf..... Braubach

**Es fehlen entschuldigt:**

Frau Erste Kreisbeigeordnete Gisela Bertram ..... Nievern  
Herr Kreisbeigeordneter Horst Gerheim ..... Obernhof  
Herr Raimund Friesenhahn ..... Dahlheim

**Von der Verwaltung:**

Frau Büroleiterin Ute Hahn  
Herr stellvertr. Büroleiter Friedhelm Rücker  
Herr Abteilungsleiter Dieter Petri *(nur öffentlicher Teil)*  
Herr Benedikt Friesenhahn *(nur öffentlicher Teil)*  
Herr Uwe Gilberg-Rindsfüßer *(nur öffentlicher Teil)*  
Frau Monika Gros *(bis einschl. TOP I.2.)*  
Frau Severin Holl *(bis einschl. TOP II.3.)*  
Herr Horst Klöckner *(bis einschl. TOP II.5.)*  
Herr Michael Kießling *(bei TOP II.2.)*

**Schriftführer:**

Herr Manuel Minor

## **Gäste:**

Herr Bürgermeister Volker Satony (*nur öffentlicher Teil*)

Herr Alexander Hoffmann, Rhein-Lahn-Zeitung (*nur öffentlicher Teil*)

Herr Lachmann und Herr Rettermayer, Institut für Regionalmanagement *IfR* (*nur bei TOP I.4.*)

Herr Heinz Scholl, Mitglied des Kreistags (*ab TOP I.4.*)

Herr Böwingloh, DLR Westerwald-Osteifel (*nur bei TOP II.2.*)

Der **Vorsitzende** eröffnet um 08.37 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest. Hinsichtlich der mit Schreiben vom 06.12.2013 vorgelegten Tagesordnung der öffentlichen Kreisausschusssitzung werden *keine* Einwendungen bzw. Änderungswünsche vorgebracht, so dass diese wie folgt beschlossen wird:

## **I. Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Mittagsverpflegung in Ganztagschulen
3. Schulentwicklungsplanung für den Bereich Bad Ems/Nassau
4. Kreisentwicklungskonzept Rhein-Lahn;  
Information zum Arbeitsstand
5. Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder
6. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

### **Punkt 1:**

#### **Genehmigung der Niederschrift**

Gegen die allen Mitgliedern des Kreisausschusses vorgelegte Niederschrift über die 53. Sitzung des Kreisausschusses – gemeinsam mit dem Finanzausschuss – am 25.11.2013 werden *keine* Einwendungen erhoben, so dass die Niederschrift seitens des Kreisausschusses einstimmig genehmigt wird.

### **Punkt 2:**

#### **Mittagsverpflegung in Ganztagschulen**

Der **Vorsitzende** bittet Frau Gros, zuständige Mitarbeiterin der Abteilung ZGG, die wesentlichen Inhalte der Sitzungsvorlage darzustellen. Einen entsprechenden Vortrag habe Frau Gros auch bereits in der letzten Sitzung des Schulträgerausschusses gehalten.

**Frau Gros** erläutert daraufhin die Sitzungsvorlage und geht auf verschiedene Details ein.

Der **Vorsitzende** weist ergänzend darauf hin, dass die Thematik im Dialog mit den betroffenen Schulen erörtert und ausdiskutiert worden sei. Der Schulträgerausschuss habe den vorliegenden Beschlussvorschlag empfohlen.

**Herr Lenz** ist der Auffassung, dass Schulessen kostenlos sein müsse. Daher werde er den Beschlussvorschlag ablehnen. Die Finanzierung sei für den Kreis problematisch, so dass er es für notwendig halte, dass man sich auch von Seiten des Bundes und des Landes Gedanken um andere Finanzierungsmöglichkeiten mache.

**Herr Puchtler** bittet um Auskunft, ob man alle Möglichkeiten preislicher Art ausgelotet und sorgfältig analysiert habe und ob der Beschlussvorschlag von allen Beteiligten entsprechend mitgetragen werde.

**Herr Lammert** ist der Auffassung, dass sich der Kreis die Zahlungsrückstände nicht mehr leisten könne, auch wenn diese zwischenzeitlich ein Stück weit zurückgeführt worden seien. Interessant sei zu wissen, warum Eltern den Beitrag nicht zahlen würden.

Unter Bezugnahme auf die Aussage von Herrn Lenz weist er darauf hin, dass man als Staat zwar Vieles, aber nicht Alles umfänglich übernehmen könne, so dass für den Kreis eine kostenlose Mittagsverpflegung nicht zu leisten sei. Der Sozialstaat laufe ansonsten völlig gegen die Wand. Die bestehenden unterstützenden Maßnahmen müssten von den Betroffenen auch genutzt werden.

Bezugnehmend weist der **Vorsitzende** auf die Grundsatzentscheidung hin, dass kein Kind von der Essensverpflegung ausgeschlossen werde. Sozialleistungen müssten von den Familien aber auch zunächst überhaupt beantragt werden, um Hilfen erhalten zu können. Hier versuche man zwar, auch mit Unterstützung der Schulsekretariate, den betroffenen Familien Hilfestellung zu geben, könne die Beantragung aber nicht „erzwingen“.

**Frau Gros** macht ergänzende Anmerkungen hinsichtlich der Zahlungsrückstände. Dies seien die Rückstände, die nach Mahnung und Vollstreckung blieben. Die höchsten Zahlungsrückstände bestünden im Bereich der Förderschulen. Dabei handele es sich überwiegend um Eltern im Hartz IV-Bezug, die die Anträge einfach nicht stellen würden.

**Herr Hartmann** hält es grundsätzlich für richtig, dass die freiwilligen und verpflichtenden Schulen hinsichtlich der Mittagsverpflegung gleichgestellt würden. Es sollten jedoch auch die Preise angepasst werden.

Auf Nachfragen von **Herrn Hartmann** und **Herrn Oster** erläutert der **Vorsitzende** kurz das an der Realschule plus in Lahnstein eingesetzte Bezahlsystem „Mensa Max“. Auch nach Einführung dieses Systems seien die Essenszahlen stabil geblieben. Man könne dieses Modell jedoch nicht an allen Schulen einführen, da die Kosten u. a. von der Schülerzahl abhängig seien.

**Herr Neydek** ist der Auffassung, dass die Zurverfügungstellung eines ausreichenden Mittagessens durchaus eine staatliche Aufgabe sei. Vor dem Hintergrund der finanziellen Lage des Kreises sehe er aber keine andere Möglichkeit als dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Dennoch halte er es nicht für richtig, die Personalkosten mit einzurechnen, da diese Kosten dem Schulträger anzulasten seien.

**Frau Becker** ist nicht der Auffassung, dass es sich bei der Mittagsverpflegung um eine staatliche Aufgabe handele. Um diese Grundsatzdiskussion gehe es hier aber auch gar nicht. Bund und Land hätten ihres Erachtens ihr Möglichstes beigetragen um hilfebedürftige Familien zu entlasten. Wenn der Grundsatzbeschluss gefasst worden sei, alle entstehenden Kosten in die Berechnung mit einzubeziehen, sei der Beschlussvorschlag die logische Konsequenz – daher werde sie dem Beschlussvorschlag auch zustimmen.

**Herr Hartmann** spricht sich zukünftig für einheitliche Essenspreise an den kreiseigenen Schulen aus, da viele Eltern ihre Entscheidung für oder gegen eine Schule auch von den Kosten für die Mittagsverpflegung abhängig machen würden. Man wäre dann nicht von den verschiedenen Ausschreibungsergebnissen abhängig und hätte kreisweit eine gute und saubere Lösung gefunden.

Bezugnehmend erläutert der **Vorsitzende**, dass verschiedene Schulen eine bestimmte Art des Essens wünschten und der Kreis bislang keine bestimmte Essensart verpflichtend vorgebe. Er warne davor, den Schulen eine bestimmte Art von Essen vorzugeben, die nicht gewollt sei, da dann vor Ort die Akzeptanz fehle. Man sollte seines Erachtens die Erfahrungen der ersten Jahre abwarten und sich dann über die Thematik nochmals grundsätzlich unterhalten. Eventuell ergebe sich aus den Erfahrungswerten dann ja auch in ein oder zwei Jahren ein Gesamtkonzept für die kreiseigenen Schulen.

**Herr Rau** ist der Auffassung, dass man mit den Essenspreisen sehr gut liege, da ein qualitativ gutes Essen heutzutage zwischen 3,90 € und 4,25 € koste. Dennoch sollte man durchaus für die Zukunft im Blick behalten, kreisweit einen einheitlichen Preis festzulegen.

Der Kreisausschuss stimmt mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme der in der Sitzungsvorlage vom 22.11.2013 vorgeschlagenen Lösung der Mittagsverpflegung an den Förderschulen am Standort Singhofen wie folgt zu:

- Die Schule lebt zukünftig mit weniger Service; beim Frühstück beschränkt sich die Mitarbeit der Küchenkräfte auf die reine Spülleistung.
- Die Küchenkräfte werden die Arbeitszeiten (Anfang und Ende) so verändern, dass zukünftig in der vorhandenen Zeit die Oranienschule mit gereinigt werden kann (ca. 2 Stunden pro Tag).
- Die Eltern werden in zwei Stufen über Essenpreisanpassungen stärker an den Kosten der Mittagsverpflegung beteiligt – zunächst ab Januar 2014 mit 3,55 € und ab dem Schuljahr 2014/2015 mit 4,20 €.
- Der Schulträger trägt in einer Übergangsphase Kosten in Höhe von ca. 6.000,- € weiterhin als freiwillige Leistung; die Begründung hierfür wird in den pädagogischen Besonderheiten der Schule gesehen.

Des Weiteren spricht sich der Kreisausschuss auf Empfehlung des Vorsitzenden dafür aus, in der ersten Sitzung des Schulträgersausschusses in der neuen Wahlperiode über die Thematik einer kreisweit einheitlichen Höhe des Kostenbeitrages für die Mittagsverpflegung grundsätzlich zu beraten.

### **Punkt 3:**

#### **Schulentwicklungsplanung für den Bereich Bad Ems/Nassau**

Aufgrund vorliegender Ausschließungsgründe gem. § 16 LKO nehmen die Kreisausschussmitglieder **Josef Oster** und **Udo Rau** an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der **Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage und erinnert dabei an die Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 17. Juni 2013, der Verbandsgemeinde Bad Ems die Übernahme der Schulträgerschaft der Schiller-Realschule plus Bad Ems und darüber hinaus die Verlegung des Standorts dieser Schule nach Nassau anzubieten und gegebenenfalls einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Ministerium zu stellen.

Daraufhin seien mit Schreiben vom 20.06.2013 die folgenden zwei Anträge an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Koblenz gesandt worden:

- Antrag auf Einrichtung einer eigenständigen Realschule plus am Standort Nassau in Trägerschaft des Rhein-Lahn-Kreises;
- Antrag auf Einrichtung einer gemeinsamen Realschule plus am Standort in Nassau in Trägerschaft des Rhein-Lahn-Kreises unter Aufhebung der Realschule plus Bad Ems und der Dietrich Bonhoeffer-Realschule sowie der Lahntalschule Nassau.

Die Außenstelle Koblenz der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) habe zwischenzeitlich mit Schreiben vom 25.11.2013 beide Anträge abgelehnt. Die Begründung ende mit dem folgenden bemerkenswerten Satz: *„Dessen ungeachtet bleibt es dem Antragsteller und der Verbandsgemeinde Bad Ems weiterhin unbenommen, sich auf gemeinsame, den schulischen Bestimmungen konforme Lösungen zu verständigen.“*

Es seien nun Entscheidungen getroffen worden, so dass der **Vorsitzende** aus Sicht des Kreises empfehle, *keine* weiteren Verfahrensschritte in die Wege zu leiten. Er halte es nun für wichtig, dass zunächst einmal Ruhe an den beiden Schulstandorten einkehre, um auch die Thematik der Anmeldungen für das kommende Schuljahr nicht erneut in die Diskussion zu bringen.

**Herr Neydek** bedauert nochmals die getroffene Entscheidung – erst die Zukunft werde zeigen, ob diese richtig und gut sei. Es sei aus Sicht des Kreises jedenfalls richtig gewesen, sich für den Schulstandort Nassau stark zu machen.

Nun müsse man sich Gedanken machen, wie mit dem Leerstand des Schulgebäudes umzugehen sei.

**Frau Becker** weist darauf hin, dass sich gem. des Schreibens der ADD vom 25.11. ein dringendes öffentliches Interesse aus dem haushaltsrechtlichen Grundsatz des sparsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln ergeben könnte. Dies sei ihres Erachtens ebenfalls ein bemerkenswerter Satz und zugleich Hinweis darauf, dass die ADD das Problem zumindest gesehen und erkannt habe. Unter dem Gesichtspunkt, dass Nassau und Bad Ems in Zukunft vielleicht ein einheitlicher Raum würden, sollte man die Diskussion weiterführen.

Ergänzend informiert der **Vorsitzende** kurz über die Verfahren zur Aufhebung der Adolf-Reichwein-Schule in Bad Ems und der Fröbelschule in Altendiez gemäß Kreistagsbeschluss vom 17.06.2013.

Die jeweiligen Schulgremien seien entsprechend beteiligt worden. So hätten Schulelternbeirat und Schulausschuss der Adolf-Reichwein-Schule das Benehmen zur Aufhebung der Schule hergestellt. Dahingegen hätten Schulelternbeirat und Schulausschuss der Fröbelschule das Benehmen *nicht* hergestellt, da die Eltern eine wohnortnahe Beschulung ihrer Kinder wünschten. Die Verfahren würden trotzdem beide mit der Zielrichtung weiterlaufen, künftig zwei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen an den Standorten Lahnstein und Nastätten vorzuhalten.

Vor dem Hintergrund der beantragten Auflösung der Adolf-Reichwein-Schule sei die Verbandsgemeinde Bad Ems an den Kreis mit der Bitte herangetreten, die künftige Nutzung der Räumlichkeiten der Adolf-Reichwein-Schule zu erörtern. Wunsch sei, die freiwerdenden Räumlichkeiten im Bereich des Altbaus (Eigentum der Verbandsgemeinde Bad Ems) künftig für die Realschule plus zu nutzen. Der Neubau gehöre dem Kreis und könne dann, nach der beabsichtigten Trennung der Räumlichkeiten, dem Gymnasium zur Verfügung stehen und dessen räumliche Situation erheblich verbessern.

Da hierzu noch Kostenlösungen gefunden und Vereinbarungen getroffen werden müssten, würden die Gremien zu gegebener Zeit entsprechend beteiligt werden.

Im Vorgriff auf den folgenden Tagesordnungspunkt geht der **Vorsitzende** unter Hinweis auf das Kreisentwicklungskonzeptes auch kurz auf den Förderschulstandort Singhofen und die Frage der Dislozierung der Oranienschule ein.

Die Verwaltung habe sich auf Grundlage des Auftrags des Schulträger- und Kreisausschusses mit den ungeklärten Fragen intensiv auseinandergesetzt.

So sei zwischenzeitlich u. a. herausgearbeitet worden, wie Förder- und Kompetenzzentren auszusehen hätten. So sollen diese an einem Förderschulstandort angegliedert werden, damit keine zusätzlichen Räumlichkeiten benötigt würden.

Klar sei auch, dass Antragsteller der Schulträger sein müsse. Der Kreis könne aber kein pädagogisches Konzept entwickeln – dies gehe vielmehr nur zusammen mit der jeweiligen Schulleitung.

Man sei also derzeit dabei, verschiedene Lösungsvorschläge für den Förderschulstandort Singhofen auszuarbeiten, um dann in der Sitzung des Schulträgersausschusses im Februar 2014 hierüber beraten zu können.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

*Herr Oster und Herr Rau nehmen wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.*

#### **Punkt 4:**

#### **Kreisentwicklungskonzept Rhein-Lahn; Information zum Arbeitsstand**

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Lachmann und Herrn Rettermayer vom Institut für Regionalmanagement (IfR) und bittet sie, über den aktuellen Arbeitsstand des Kreisentwicklungskonzeptes Rhein-Lahn zu informieren.

**Herr Lachmann** präsentiert den aktuellen Arbeitsstand des Kreisentwicklungskonzeptes mittels einer PowerPoint-Präsentation.

Im Anschluss findet eine allgemeine Aussprache statt, bei der Herr Lachmann und Herr Rettermayer auch verschiedene Nachfragen der Gremienmitglieder beantworten.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zum derzeitigen Arbeitsstand zur Kenntnis.

**Punkt 5:**

**Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder**

Es liegen *keine* Anträge und Anfragen vor.

**Punkt 6:**

**Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes**

Es liegen *keine* Mitteilungen vor.

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses um 10.07 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

**II. Nichtöffentliche Sitzung:**

[...]

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die 54. Sitzung des Kreisausschusses in der IX. Wahlperiode um 10.58 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

gez.

(Günter Kern)  
Landrat

**Der Schriftführer:**

gez.

(Manuel Minor)